

Seit 14.6.2021 ist die ist die Bibliotheks-Zentrale Montag bis Freitag 9:30 Uhr – 18:00 Uhr und am Samstag 10:00 – 13:00 Uhr für eine begrenzte Anzahl gleichzeitig anwesender Benutzerinnen und Benutzer geöffnet.

Um die Zahl der gleichzeitigen Nutzer kontrollieren zu können und allen Studierenden gleichermaßen die Möglichkeit zu geben, einen zeitlich festgelegten Platz zu reservieren, ist eine Anmeldung spätestens bis 23:59 Uhr des Vortags erforderlich.

Zur Regulierung des Zugangs wird eine Online-Reservierung eingesetzt, über die frühestens 7 Tage vorher und spätestens am Vortag eine Nutzungszeit **verbindlich reserviert** werden muss. Angeboten werden Zeitslots für einen Ganz- oder Halbtages-Aufenthalt, um die Nachfrage nach studentischen Arbeitsplätzen zu decken. Die Stornierung der Reservierung ist möglich; bei Nichterscheinen wird der reservierte Platz nach einer angemessenen Frist weitergegeben.

Darüber hinaus ist die Nutzung der **Kontakt-Nachverfolgungs-App (KNApp)** für alle Räume, die am Zugang über einen QR-Code verfügen, obligatorisch

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie **Ausdrucke am Follow-Me-Drucker** abholen wollen oder wenn Sie ausschließlich Bücher ausleihen oder zurückgeben wollen. Die Rückgabe ist entweder über die Rückgabebox oder am Service-Point Ausleihe möglich. Eine **Gebührenbezahlung** erfolgt **bargeldlos per Chipkarte**.

Alle Details zum eingeschränkten Betrieb, zur Platzreservierung und zur Buchrückgabe finden Sie auf unserer Website <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/kiz-covid-19-krise/>

Hier erfahren Sie auch, wie Sie die Dienstleistungen und digitalen Ressourcen der Bibliothek von zu Hause aus nutzen können.

Die Bibliotheks-Zentrale kann nur über den barrierefreien Eingang betreten werden, an dem Ihre Zugangsberechtigung kontrolliert wird. Bitte nennen Sie an unserem **Check-In** Ihren Namen und zeigen Sie Ihren Uni-Ausweis bzw. die kiz-Servicekarte vor. Wenn mehrere Personen gleichzeitig das Gebäude betreten wollen, halten Sie bitte den erforderlichen Sicherheitsabstand ein.

Die **Hände** müssen beim Betreten des Gebäudes **desinfiziert** werden. Ein **Atemschutz (FFP2/KN95) oder eine medizinische Maske ist zu tragen**. Ein **Mindestabstand von 1,5 m** ist einzuhalten.

Im gesamten Eingangsbereich sind entsprechende Markierungen vor dem Check-in angebracht.

Die **Laufwege sind i. d. R. nur in einer Richtung gestattet** und sind gekennzeichnet, um Begegnungen zu verhindern und Mindestabstände einzuhalten.

Ab der **Inzidenzstufe 3** im Stadtkreis Ulm (Inzidenzwert > 50) gelten die **3G-Regeln** (Nachweis „geimpft, genesen oder getestet“).

Die **Nutzung von 180 Leseplätzen** darf nur an zugewiesenen und reservierungspflichtigen Tischen erfolgen.

- Schließfächer stehen nicht zur Verfügung.
- Medien müssen nach erfolgter Präsenznutzung auf einen bereit gestellten Bücherwagen gelegt werden.
- Es muss auch am **Leseplatz ein Atemschutz (FFP2/KN95) oder eine medizinische Maske** getragen werden.
- Geschlossene Getränkebehälter sind am Leseplatz erlaubt. Essen ist im Lesesaal nicht erlaubt. Hierfür stehen im Flur der Südschiene einzelne Plätze zur Verfügung.
- Die Nutzer erhalten einen kontrollierten Zugang zu den Toiletten im UG.
- Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz nach der Nutzung mit den bereit gestellten Reinigungsmitteln zu säubern.